STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/015	
öffentlich			
Datum	Aktenzeichen	Federführend:	
01.03.2022	I.1.1	Frau Blossey	

Betreff

Bericht über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gem. § 76 Abs. 4 Satz 5 GO

Beratungsfolge	Datum		Berichterstatter				
Gremium							
Hauptausschuss	14.03.2022						
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2022						
Finanzielle Auswirkungen:		JA	Х	NEIN			
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN			
Produktsachkonto:							
Gesamtaufwand/-auszahlungen:							
Folgekosten:							
Bemerkung:							
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Ge Ausschüsse:	emeindeordnung zur A	Ausfü	hrung der Bes	schlüsse der			
Statusbericht an zuständiger	Statusbericht an zuständigen Ausschuss						
X Abschlussbericht							

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den öffentlichen Bericht des Bürgermeisters über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 € hinausgehen, für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) darf die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Abweichend von Satz 3 kann die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen. Dies ist erfolgt.

Gemäß § 9 (2) Buchstabe h der Hauptsatzung entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden oder ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 5.000 € und der Hauptausschuss bis zu einem Wert von 10.000 €. Für die Annahme von Spenden ab 10.000 € ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig.

Nach § 76 Abs. 4 letzter Satz der Gemeindeordnung ist über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 € hinausgehen, vom Bürgermeister jährlich ein Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.

Insgesamt sind im Jahr 2021 32 Spenden mit einem Wert von über 50 € eingegangen. Der Gesamtwert der Spenden beträgt 33.316,95 €. Über die Spendenannahme für das Weihnachtshilfswerk 2021 ist bereits mit Vorlage Nr. 2021/102/1 berichtet worden.

Der Spendenbericht für das Jahr 2021 ist als Anlage beigefügt.

Michael Sarach Bürgermeister

Anlagen:

Spendenübersicht 2021